

Staatlich anerkannte Fachhochschule Wedel gGmbH

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG
Master-Studiengang
Informatik

Studienformen: Vollzeit, Teilzeit

Vom 24. April 2026

Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) für den Master-Studiengang *Informatik* an der Fachhochschule Wedel

Zuständiges Ministerium, Nummer, Jahr und Seite der Veröffentlichung im Nachrichtenblatt Hochschule: NBl. HS MBWFK Schl.-H. Heftnr. XX/2026, S. X

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FH Wedel: 24. April 2026

Aufgrund § 76 Absatz 9 in Verbindung mit § 52 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 24. April 2026 und nach Genehmigung durch das Präsidium am selben Datum die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeine Studienhinweise

Diese Studiengangs- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs *Informatik* enthält Hinweise allgemeiner Art. Es wird den Studentinnen und Studenten empfohlen, sich auch mit der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Ziel der Studienfachberatung aufzunehmen. Außerdem wird auf die Aushänge des Prüfungssekretariates verwiesen.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Studiengangs- und Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Master-Studiengang *Informatik* an der Fachhochschule Wedel.

§ 3 Studienbeginn

Das Lehrangebot ist auf einen Beginn zum Sommer- und Wintersemester ausgelegt.

§ 4 Regelstudienzeit

Das Lehrangebot erstreckt sich über drei Semester (Regelstudienzeit). Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Arbeitslast beträgt 2700 Stunden (= 90 ECTS-Punkte). Für den Erwerb eines ECTS-Punktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.

§ 5 Abschluss

Den Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.) verliehen.

§ 6 Studienberatung

Zu den Modulen beraten die Modulverantwortlichen.

Die übergreifende Studienfachberatung zur individuellen Studienplanung erfolgt durch vom Prüfungsausschuss bestimmte Studienfachberaterinnen und Studienfachberater. In der Regel sind dies die Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter.

Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Allgemeine Studienberatung der FH Wedel zur Verfügung.

§ 7 Studienformen

(1) Das Studium kann in folgenden Formen absolviert werden:

a: Vollzeit oder

b: Teilzeit.

(2) Details regelt die Prüfungsverfahrensordnung.

§ 8 Qualifikationsziele

(1) Allgemeine Qualifikationsziele

Ziel des Masterstudiums ist es, die bereits in einem 3,5-jährigen Informatikstudium erworbenen Kompetenzen zu vertiefen und zu erweitern. Die Absolventen werden befähigt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zur Lösung schwieriger, vielschichtiger Probleme sowohl in der Praxis als auch in der anwendungsnahen Forschung einzusetzen. Die Weiterqualifikation in der Informatik erfolgt vorrangig in der Mathematik und Theoretischen Informatik, der Softwaretechnik, der Informationssysteme und im Bereich der Computergrafik.

Die folgenden Qualifikationen werden in dem Studium gefördert:

- a: Im Kernbereich der Informatik die Fertigkeit, qualitativ hochwertige, komplexe und zuverlässige Software zu entwickeln und Kenntnisse über zukunftsweisende Entwicklungen in der Informatik zu besitzen.
- b: Im methodischen und wissenschaftlichen Arbeiten die Fähigkeiten zur Abstraktion und Modellbildung, zur Analyse, Strukturierung und Aufbereitung von komplexen Problemstellungen, zur Weiter- und Neuentwicklung von Systemen und Verfahren zum selbständigen Erlernen neuer Techniken und Methoden zu besitzen.
- c: In der fachlichen Spezialisierung in der Informatik oder einem Anwendungsfeld der Informatik im Bereich Wirtschaft, Medien oder Technik anwendungsorientiert und unter Berücksichtigung fachspezifischer Anforderungen und Randbedingungen zu arbeiten, geeignete Informatik-Methoden aus einem breiten methodischen Spektrum auszuwählen und Kenntnisse über zentrale technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung hoher Software-Qualität zu besitzen.
- d: Im Bereich der soziale Kompetenzen die Fähigkeiten zu besitzen, ein größeres Projekt oder ein Team zu leiten, komplexe Sachverhalte verständlich zu präsentieren, und neue wissenschaftliche Erkenntnisse in die Unternehmenspraxis zu übertragen.

(2) Besondere Qualifikationsziele des Vollzeitstudiums

Die Qualifikationsziele des Vollzeitstudiums sind durch die allgemeinen Ziele hinreichend beschrieben.

(3) Besondere Qualifikationsziele des dualen Studiums

Für diesen Studiengang wird keine duale Variante angeboten.

§ 9 Studienverlaufs- und Prüfungsplan

Die Module, die dazugehörigen Lehrveranstaltungen und deren Semesterzuordnung sowie etwaige Wahlblöcke mit Vertiefungsrichtungen werden im Studienverlaufs- und Prüfungsplan (siehe Anlage) aufgelistet.

§ 10 Übergangsregelungen

(1) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung an der Fachhochschule Wedel für den Master-Studiengang *Informatik* im dritten Fachsemester oder einem höheren Fachsemester eingeschrieben sind, bleibt diese Studienordnung ohne Wirkung.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Fachhochschule Wedel für den Master-Studiengang *Informatik* im ersten oder zweiten Fachsemester eingeschrieben sind, werden mit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung in diese übergeleitet, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

(3) Studierende nach Absatz 2 können innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung gegenüber dem Prüfungsausschuss erklären, dass sie ihr Studium nach der bis dahin maßgeblichen Fassung der Prüfungsordnung fortsetzen wollen.

(4) Prüfungs- und Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung erbracht wurden, werden in entsprechender Anwendung der Prüfungsverfahrensordnung anerkannt, sofern kein wesentlicher Unterschied hinsichtlich Inhalt, Umfang und Anforderungen besteht. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

(5) Für nicht bestandene Prüfungen werden bereits in Anspruch genommene Wiederholungsversuche angerechnet, soweit die zugrunde liegenden Prüfungsleistungen nach Absatz 4 anerkannt werden. Eine Schlechterstellung der Studierenden ist ausgeschlossen.

(6) Für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits begonnene Prüfungsverfahren gelten die bisherigen Verfahrens- und Bewertungsregelungen fort, soweit dies zur Wahrung des Vertrauensschutzes erforderlich ist.

(7) Studierende, die ihr Studium nach Inkrafttreten dieser Satzung aufnehmen, studieren nach dieser Prüfungsordnung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eine vorige Version wird nicht außer Kraft gesetzt.

Wedel, den 24. April 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Harms', written in a cursive style.

Prof. Dr. Eike Harms
Präsident der Fachhochschule Wedel

Anhang: Studienverlaufs- und Prüfungsplan

M_Inf26.0

Studienverlaufs- und Prüfungsplan Informatik (M.Sc.)



Modul-Nr. Modul			Aufwand pro Semester									Prüfung					Einordnung										
			ECTS pro Semester			Fq.	VE	Hfgk.	KoZ	EIZ	AA	Anw.	Vorl.	Art.	Ben.	Vers.	Dauer	Vert.	WB.	LF.	Mit.	Sprache		Fachgebiet			
Prfg.-Nr.	Veranstaltung		1	2	3				[h]	[h]	[h]				[min]					V.	M.						
MM003	Algorithmics																					iw			Informatik		
TM027	Algorithmics		5,0			S	2	12	30,0	120,0	150,0	N		KM	J	3	120		VU	iw	EN	EN					
MM005	Funktionale Programmierung																					tti			Informatik		
	TM028	Funktionale Programmierung				S	1	12	15,0	45,0	60,0	N		KM	J	3	30		V	fhu	DE	DE					
	TM029	Übg. Funktionale Programmierung				S	1	12	15,0	75,0	90,0	J		AB	N	o.B.			U	tti	DE	DE					
MM197	Konzepte des Machine Learning																					bo			Informatik		
	TM121	Konzepte des Machine Learning				S	2	12	30,0	120,0	150,0	J		AB	J	3				di	bo	DE	DE				
MM009	Workshop Kryptographie																					gb			Informatik		
	TM030	Workshop Cryptography				S	2	12	30,0	120,0	0,0	J		AB	J	3				W	gb	EN	EN				
MM018	Robotics																					uh			Technik		
	TM032	Robotics				S	2	12	30,0	120,0	150,0	J		PF (AB, KM, SA)	J	3	60			di	uh	EN	EN				
MM023	Seminar Informatik																					Doz			Informatik		
	TM024	Seminar				W+S	1	12	15,0	135,0	150,0	J		SA	J	3				S	Doz	DE (EN)	EN				
MM062	Praktikum Virtuelle Realität und Simulation																					bo			Integrationsfach		
	TM038	Prakt. Virtuelle Realität und Simulation				S	3	12	37,5	112,5	150,0	J		AB	J	3				U	bo	DE	DE				
MM162	Moderne Software-Architekturen																					uh			Informatik		
	TM039	Moderne Software-Architekturen				S	2	12	30,0	120,0	150,0	N		PF (AB, SA)	J	3				V	uh	DE	DE				
MM010	Aktuelle Entwicklungen in der Informatik																					uh			Informatik		
	TM031	Workshop Aktuelle Entwicklungen in der Informatik				W	2	12	30,0	120,0	150,0	J		PF (AB, PR, SA)	J	3				W	fhu	DE	DE				
MM027	Konzepte der Datenbanktechnologie																					dpr			Informatik		
	TM002	Konzepte der Datenbanktechnologie				W	1	12	15,0	75,0	90,0	N		KM	J	3	60			V	hst	DE	DE				
	TM003	Übg. Konzepte der Datenbanktechnologie				W	1	12	15,0	45,0	60,0	J		AB	N	o.B.				U	hst	DE	DE				
MM029	Berechenbarkeit und Verifikation																					iw			Informatik		
	TM033	Berechenbarkeit und Komplexität				W	2	12	22,5	52,5	75,0	N		KM	J	3	60			V	iw	DE (EN)	DE/EN				
		Formale Spezifikation und Verifikation				W	2	12	22,5	52,5	75,0	J											VU	uh	DE (EN)	DE/EN	
MM198	Symbolische Künstliche Intelligenz																					gb			Integrationsfach		
	TM122	Symbolische KI				W	2	12	30,0	120,0	150,0	N		KM	J	3	90			VU	gb	DE (EN)	EN				
MM035	Distributed Systems																					uh			Informatik		
	TM006	Distributed Systems				W	1	12	15,0	75,0	90,0	N		KM	J	3	90			V	uh	EN	EN				
	TM007	Tutorial: Distributed Systems				W	1	12	15,0	45,0	60,0	J		AB	N	o.B.				U	uh	EN	EN				
MM042	Digitale Kommunikationssysteme und Reconfigurable Computing																					saw			Technik		
	TM034	Digitale Kommunikationssysteme				W	1	12	15,0	15,0	30,0	N		MP	J	3	30			V	saw	DE	DE				
	TM035	Prakt. Reconfigurable Computing				W	1	12	15,0	75,0	90,0	J		MP	J	3	60			P	saw	DE	DE				
		Reconfigurable Computing				W	1	12	15,0	15,0	30,0	N											V	saw	DE	DE	
MM044	Fotorealismus und Simulation																					bo			Integrationsfach		
	TM036	Fotorealismus und Simulation				W	1	12	15,0	45,0	60,0	N		MP	J	3				V	bo	DE	DE				
		Visualisierung				W	1	12	15,0	75,0	90,0	N											V	bo	DE	DE	
MM048	Projekt Informatik																					Doz			Informatik		
	TM037	Projekt Informatik				W+S	0	12	0,0	150,0	150,0	J		SA	J	3				PR	Doz	DE	DE				
MM050	Master-Thesis																					Doz			Integrationsfach		
	TM009	Master-Thesis				W+S	0	12	0,0	840,0	840,0	N		SA	J	2				TS	Doz	DE	DE				
MM058	Master-Kolloquium																					Doz			Integrationsfach		
	TM010	Master-Kolloquium				W+S	0	12	0,0	60,0	60,0	N	MM050	KO	J	2	60				K	Doz	DE	DE			

Spalte	Bedeutung
Modul-Nr.	Modulnummer
Modul	Bezeichnung des Moduls
Prfg.-Nr.	Prüfungsfachnummer
Veranstaltung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung
ECTS pro Semester	Angabe, in welchem Semester in einer Fachrichtung das Modul mit wie vielen ECTS liegt
Fq.	Frequenz (W = Wintersemester, S = Sommersemester, W+S = jedes Semester)
VE	Veranstaltungseinheit (1 = 75 Minuten / Woche)
Hfgk.	Anzahl Wochen
KoZ	Kontaktzeit
EiZ	Selbststudium
AA	Arbeitsaufwand
Anw.	Anwesenheit
Vorl.	erforderliche Vorleistungen
Art	Prüfungsform (s. Tabelle unten)
Ben.	Benotung (J = Ja, N = Nein)
Vers.	Anzahl der Versuche (* 4. Versuch = mündliche Nachprüfung)
Dauer	Dauer der Prüfung
Vert.	Vertiefungsrichtung
WB	Wahlblockzuordnung
LF.	Veranstaltungsform (s. Tabelle unten)
Mit.	Mitarbeiterkürzel
Sprache V.	Vorlesungssprache (DE = Deutsch, EN = Englisch)
Sprache M.	Sprache der Unterrichtsmaterialien (DE = Deutsch, EN = Englisch)
Fachgebiet	Informatik / Integrationsfach / Mathematik / Technik / Wirtschaft / Medien & Kommunikation / Fremdsprachen & Recht

Kürzel	Prüfungsart	Kürzel	Veranstaltungsform
AB	Abnahme	A	Assistenz
AS	Assessment	BC	Bootcamp
AU	Ausland	BR	Betriebliches Praktikum
BP	Begleitprüfung	di	Mehrere Veranstaltungsarten
K1	Klausur + ggf. Bonus	F	Fallstudie
K2	Klausur / Mündliche Prüfung + ggf. Bonus	K	Kolloquium
KL	Klausur	P	Praktikum
KM	Klausur / Mündliche Prüfung	PR	Projekt
KO	Kolloquium	S	Seminar
LA	Laborabschluss	TS	Thesis
LP	Laborprüfung	U	Übung / Praktikum / Planspiel
LT	Lerntagebuch	Y	Veranstaltungen an ausländischer Hochschule
MP	Mündliche Prüfung	V	Vorlesung
PB	Praktikumsbericht	VU	Vorlesung mit integrierter Übung / Workshop / Assigm.
PF	Portfolio-Prüfung	W	Workshop
PFK	Portfolio-Prüfung mit Kompensationsprüfung		
PR	Präsentation / Referat		
PX	Praxisbericht		
SA	Schriftl. Ausarbeitung (ggf. mit Präsentation)		
TE	Teilnahme		